Krakauer Zeitung.

Nr. 285. Mittwoch, den 11. December 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. November d. J. dem disponiblen Statthaltereirathe und gewesenen Kreishauptmann von Brixen, Joseph Benedikt Ritter von Hebenstreit, anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand den Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst bekannt zu geben geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Anton Gustav Trenkler zum Präsidenten und des Anton Posselt zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. December.

Die „Patrie" stellt es in Abrede, daß die französische Regierung dem Turiner Cabinete versprochen habe, an der Unterdrückung der „Brigantage" an den römischen Grenzen mitzuwirken. Auch der „K. Ztg." wird aus Brüssel geschrieben: „Wenn der Telegraph von einem Vertrage zwischen Italien und Frankreich bezüglich der gemeinschaftlichen Operation gegen die Briganten spricht, so ist der Ausdruck nur uneigentlich zu verstehen. Es ist lediglich von einer zwischen den Commandanten der beiden Armeen abgeschlossenen Militärconvention zu reden." Da jedoch die „Patrie" ihr Dementi auf die Unverträglichkeit des oben erwähnten Vertrages mit dem Nichtinterventionsprinzip gründet, wäre auch eine einfache Militärconvention unzuläßig.

Das „Pays" erklärt das Gerücht, die amerikanische Regierung wolle den Vorschlag machen, die Trent-Angelegenheit dem schiedsrichterlichen Spruche des Kaisers L. Napoleon zu unterbreiten, für gänzlich unbegründet.

Der Correspondenz „Havas Bullier" wird aus Newyork gemeldet, daß der Präsident Lincoln die Armirung aller disponiblen Schiffe angeordnet habe.

Die Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis an den südstaatlichen Congreß ist sehr entschlossen gehalten und erwähnt, daß nach Ablauf von 7 Monaten die Föderalisten keine Erwerbungen auf südstaatlichem Boden gemacht hätten und auf vielen Puncten zur Defensive gezwungen worden seien. Er erklärt, daß die militärischen und finanziellen Verhältnisse der Conföderirten jetzt besser seien, als beim Beginn des Kampfes. Er lobt die Bevölkerung von Missouri und vertheidigt die Besetzung von Kentucky, dann fährt er folgendermaßen fort: „Die Ausgabe von Schatznoten hat den Erwartungen der Regierung vollkommen entsprochen. Wenn sie mit ihren Mitteln haushält und von ihren Hülfsquellen einen weisen Gebrauch macht, wird es kaum möglich sein, die Zeit zu beschränken, bis zu welcher sie den Krieg nicht fortsetzen könnte. — Der Wiederaufbau der Union, den die Föderalisten mit Waffengewalt anstreben, ist offenbar mit jedem Tage unmöglicher geworden. Die Ursachen, welche die Trennung veranlaßt haben, sind nicht nur verschwunden, sondern haben an Gewicht zugenommen. Die Conföderirten schrecken mit Abneigung vor der bloßen Idee zurück, ihre alte Verbindung mit dem Norden zu erneuern. Der Süden wird zufrieden sein, mit dem Norden in Eintracht zu leben, die Trennung aber ist eine unwiderrufliche. Der Süden kennt keine Alternative." — Präsident Davis theilt dem Congreß im weiteren Verlaufe der Botschaft die Gefangennehmung der beiden Commissäre mit und bemerkt darüber: „Der Anspruch der Vereinigten Staaten, sie in den Straßen von London abzufangen; wäre eben so stichhaltig als der, sie vom „Trent" wegzuführen. Wären sie Verbrecher, hätten sie nicht am Bord eines britischen Schiffes gefangen werden dürfen, ausgenommen in Kraft eines Auslieferungsvertrages. Die Conföderirten haben bei keiner fremden Macht um Hilfe nachgesucht, aber das Recht mögen sie doch gehabt haben, anzufragen, ob die europäische Doctrin, daß eine Blokade effectiv sein müsse um bindend zu sein, im Allgemeinen oder nur in besonderen Fällen Geltung habe. Es werden den europäischen Regierungen evidente Beweise für die Mangelhaftigkeit der Blokade vorgelegt werden."

Mr. Jefferson Davis' Botschaft hat in London einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Die Palmerston'sche „Post" schreibt darüber: „Wir freuen uns, daß die Botschaft von den Beziehungen des Südens zu England in so freundlichem Tone spricht, während wir in einer kriegerischen Unterhandlung mit dem Norden begriffen sind. Die Botschaft des Präsidenten Davis erscheint uns doppelt befriedigend wegen der Festigkeit und Entschiedenheit, mit der sie dem Washingtoner Cabinet entgegentritt; denn gestehen wir einmal zu, daß die Eroberung des Südens so gut wie unmöglich ist, so kann der Frieden zwischen den zwei Kriegführenden eher durch die Kundgebung südlicher Stärke als Schwäche wiederhergestellt werden. Präsident Davis wird ohne Zweifel frische Zuversicht schöpfen, wenn er die zwei königlichen Proclamationen liest, die, in Bezug auf englisches Kriegsmaterial, den Norden und den Süden gleichgestellt haben. Die Zeit ist sicherlich gekommen, da wir den Glauben an eine Wiedervereinigung der Staaten schlechterdings aufgeben und die Unabhängigkeit des Südens jedenfalls als Thatsache anerkennen müssen. Eine Stelle der Botschaft wirft ein wahrscheinliches Licht auf die Sendung der Herren Mason und Slidell. Die conföderirten Staaten, sagt Präsident Davis mit offenbarem Gefühl des Stolzes, fechten ihre Schlachten selbst aus und haben keine Hülfe beim Auslande gesucht. Aber sie hatten ein Recht, Europa die Frage vorzulegen, wie sich die Papierblokade des Südens mit dem anerkannten völkerrechtlichen Grundsatz über Blokaden verträgt. Es läßt sich billiger Weise annehmen, daß dies eine der Fragen war, um deren willen Messrs. Slidell und Mason nach Europa gesandt wurden." Aehnlich äußern sich „Times" und „Herald". „Star" und „Daily News" bleiben natürlich ihren Sympathieen für die Yankees des Nordens treu.

Nach einer Depesche aus London erwartet man dort eine Depesche des Präsidenten der Südstaaten an die Großmächte. Er soll darin das Verlangen stellen, von den Großmächten als kriegführende Macht anerkannt zu werden.

Ein Correspondent des „Manchester Guardian" will aus bester Quelle erfahren haben, daß sich unter den Passagieren des „Trent" der Capitän des oftgenannten kecken südstaatlichen Kaperschiffes „Sumter" befunden, und daß dieser ruhig seine Cigarre auf dem Deck geraucht habe, während die Gefangennehmung der Commissäre vor sich ging. Ob er sich unter fingirtem Namen auf der Passagierliste eingetragen hatte, ist nicht bemerkt. Seine Gefangennehmung hätte in Newyork vielleicht noch größere Freude erweckt als die der Commissäre.

Die „Patrie", deren Nachrichten in der letzten Zeit häufig sehr gewagt waren, will heute wissen, daß Hr. Seward, der amerikanische Minister des Auswärtigen, dem britischen Gesandten Lord Lyons in einer am 20. November stattgehabten Conferenz erklärt habe, daß das Washingtoner Cabinet die Meinung der amerikanischen Rechtsgelehrten annehme, welche die Verhaftung der südlichen Commissäre für legal erklärt hatten. In Folge dessen werde der Präsident Lincoln dem Congreß diese Frage unterbreiten und von ihm ein mit dieser Ansicht übereinstimmendes Votum verlangen.

Der „Moniteur" scheint in Sachen der Verhaftung des Joseph Karam im Libanon mildernde Umstände anzunehmen. Die „Patrie" drückt ihr Erstaunen hierüber aus und sie vervollständigt die Angaben des amtlichen Blattes durch einige interessante Mittheilungen. Während Daud Pascha mit Joseph Karam in Balnar berathschlagte, suchte Fuad Pascha die Mitglieder der europäischen Commission durch allerlei Lügen gegen Karam einzunehmen, lockte diesen nach Beirut, wo er ihn endlich unter einem ganz nichtigen Vorwande verhaften ließ. Die seltsame Haltung des „Moniteur" erklärt man sich aus der Absicht der Regierung, vor der Hand jeden Anlaß zu neuen Verwickelungen zu beseitigen und abzuwarten, bis England ernstlich verwickelt sein werde. (S. u. Türkei.)

Fürst Poniatowski, der bekanntlich eine Sendung nach Siam bekommen hat, wird, wie man der K. Z. aus Paris meldet, auch nach Madagaskar sich begeben und zwar an der Spitze einer imposanten Mission, die nach Umständen eine Expedition werden könnte.

Es scheint sich zu bestätigen, daß Frankreich in Bezug auf den Handelsvertrag eine Art Ultimatum an die preußische Regierung gestellt hat, welches die Anforderung enthält, daß die Sätze des Zollvereinstarifs, Wein und Seide ausgenommen, für welche besondere Vereinbarungen stipulirt werden, wenigstens nicht höher als für die gleichnamigen Waaren im französischen Tarif festgesetzt werden sollen. Ob darüber eine Verständigung erzielt werden wird, ist nach einem Schreiben der „Donau-Ztg." vom Main, um so mehr zu bezweifeln, als auch in Bezug auf die Wertherhebung der Waaren behufs der Tarifirung eine Differenz besteht. Bei diesem Stand der Sache erscheint es noch sehr zweifelhaft, ob die Unterhandlungen zu einem Ergebniß führen werden. Sie würden wahrscheinlich schon längst abgebrochen sein, wenn in Paris nicht ein politisches Interesse für das Zustandekommen des Vertrags vorwaltete.

Wie aus Bern verlautet, hat die internationale Commission zur nochmaligen Prüfung der Affaire von Ville-la-grande ihre Arbeit so weit vollendet, daß sich bereits erkennen läßt, daß das Resultat derselben in allen Hauptpuncten mit der ersten Untersuchung der Genfer Regierung vollständig in Uebereinstimmung ist.

Wie erwähnt hat vor einigen Tagen der sardinische Gesandte in Bern bei dem Bundesrath gegen den ehemaligen neapolitanischen Viceconsul in Rio, einen Schweizer von Geburt, Namens Pradez, Klage erhoben, weil sich derselbe weigert, die ihm anvertrauten Archive der ehemaligen neapolitanischen Gesandtschaft und des ehemaligen neapolitanischen Generalconsulats in genannter Residenz herauszugeben. Nach langer Berathung ist der Bundesrath zu dem Entschluß gekommen, dieser Reclamation Rechnung zu tragen und dem Hrn. Pradez Weisung zur sofortigen Auslieferung jener Archive zu ertheilen, „weil, dies ist die wörtliche bundesräthliche Motivirung, die Schweiz die italienische Regierung eben so gut anerkenne, wie jede andere factisch bestehende Regierung." Ob Herr Pradez dieser Weisung Folge geben wird, ist allerdings eine andere Frage. Auf jeden Fall hat der Bundesrath seinen guten Willen gezeigt.

Laut Bericht aus dem Kanton Tessin ist dort vor wenigen Tagen bei Sagno im District Mendrisio eine ähnliche Gebietsverletzung wie die bei dem Walde von Jussy im Kanton Genf vorgekommen. Zwei italienische Finanzwächter verfolgten Schmuggler bis auf Schweizer Gebiet und verhafteten sie. Der Vorfall ist durch ein Procès verbal constatirt. Natürlich verlangt der Bundesrath durch seinen Gesandten in Turin die in solchem Falle übliche Genugthuung.

Die Erklärung, welche Ratazzi über seine Reise nach Paris im Turiner Parlamente abgegeben, lautet: Man hat gesagt, ich sei nach Paris gereist, um mir ein Portefeuille zu holen. Aber in den vierzehn Jahren meiner öffentlichen Wirksamkeit bin ich viermal Minister gewesen und habe mich jedesmal freiwillig zurückgezogen, wenn ich glaubte, daß meine Thätigkeit dem Lande nicht mehr nützlich sein könnte. Nein, ich ging nicht auf Reisen, mir ein Portefeuille in Paris oder London zu holen: die Portefeuilles einer constitutionellen Regierung erhält man im Parlamente. Ich hatte keine Mission, aber ich stellte mir eine Aufgabe. Ueberzeugt von der Heilsamkeit der französisch-italienischen Allianz, wollte ich Frankreich mit unserer wahren Situation bekannt machen und meine schwache Stimme für unsere Sache erheben: das war mein Zweck, und wenn Jemand mir einen andern zuschiebt, so will ich nicht sagen: ich antworte ihm mit dem Stillschweigen der Verachtung, sondern ich sage, daß meine Ehre mir jede Antwort verbiete.

In Bezug auf die Verhandlungen zwischen der russischen Regierung und der päpstlichen Curie erfährt ein Wiener Corr. der „Schl. Ztg.", daß letztere nicht ausweichend geantwortet, sondern in sehr bestimmten Ausdrücken erklärt hat, daß sie den Forderungen des Petersburger Cabinets nicht entsprechen könne. Darauf hin eröffnete dieses, daß es fernerhin mit aller Strenge gegen den katholischen Klerus auftreten und keinerlei Rücksichten mehr beobachten werde.

Wir haben, schreibt die Donau-Ztg., kürzlich Anlaß gehabt, uns auf eine Currende, zu beziehen, die der Hr. Erzbischof von Lemberg, Wierzchlejski, an den Diöcesan-Clerus erlassen hat, und in welcher er dem Mißbrauch der Religion und der Kirche zu politischen Demonstrationen entgegentritt. Wir citirten das Actenstück als einen Beitrag zur Widerlegung der von gewisser Seite mit dem Anschein kirchlicher Autorität vorgetragenen Ansicht, daß es in den natürlichen Standespflichten des Clerus liege, sich der nationalen Bewegung auszuschließen. Begreiflicher Weise hat das entschiedene Hervortreten des Hrn. Erzbischofes bei den Führern der ultranationalen Partei keine freundliche Aufnahme gefunden. Man beschloß Schritte zu thun, um den Kirchenfürsten einzuschüchtern und zu einer Zurücknahme der Currende zu bewegen. Es hat sich zu diesem Ende eine aus 40 Personen bestehende sogenannte Deputation (von wem hatten die Herren ihr Mandat?) zu dem Hern. Erzbischof begeben. Dieser empfing die Deputation unmittelbar nach der Abhaltung einer Consistorialsitzung in Gegenwart des gesammten Capitels. Der Sprecher der Versammlung, ein Sparkassabeamter Namens S . . . . . i glaubte insbesondere geltend machen zu sollen, „daß durch die Currende das Vorgehen der Bischöfe des Königreichs Polen verdammt werde." Der Hr. Erzbischof hob den Unterschied der Haltung hervor, welche die österreichische und die russische Regierung gegenüber der katholischen Kirche einnehme; er fühle sein Gewissen ganz rein, und werde den Sr. Maj. dem Kaiser geleisteten Eid der Treue nicht brechen. In dem massenhaften Besuche der Kirchen beim Absingen demonstrativer Gesänge könne er eine Steigerung der Religiosität durchaus nicht erblicken, müsse vielmehr unumwunden erklären, daß hier politische Zwecke in der Mantel der Religion gehüllt werden, was ihn als obersten Seelenhirten des Landes tief betrübe. Alle Macht komme von Gott; er fühle sich verpflichtet die Deputation daran zu errinnern, daß es eine Sünde sei, der von Gott eingesetzten Regierung Trotz bieten zu wollen; noch sündhafter sei es, in der Kirche für ein solches Treiben ein Asyl zu suchen. Auch er sei ein Pole, der das Land liebe, aber eben deshalb schmerze es ihn, daß gegenüber den guten Absichten der Regierung, welche die Nationalität schützt, Mißtrauen erzeugt und genährt werde. Was er in der Currende ausgesprochen habe, sey das Wort der Wahrheit, der innigsten Ueberzeugung, — ein Wort, das unverändert für spätere Generationen sich erhalten werde; er habe Nichts daran zu ändern. Wir nehmen Act von diesen trefflichen Worten, in welchen wahrhaft katholischer Geist und ehrenhafte Festigkeit der Gesinnung mit treuer Anhänglichkeit an die Dynastie und echter Vaterlandsliebe gepaart ist. Sie stehen im schönsten Einklang mit dem erhebenden Ausspruch eines andern erlauchten österreichischen Kirchenfürsten, den wir neulich zu citiren Gelegenheit hatten: „Harren wir aus bei dem Kaiser, welchen Gott uns gab, halten wir fest an der Verfassung, welche der Kaiser uns gab, so, wie er sie uns gab, und der Allmächtige wird auch diesmal Oesterreich schirmen uud retten!"

Der „Moniteur" schreibt über die Zustände in Ungarn: Die Nachrichten aus Ungarn lauten fortwährend beruhigend. Nirgends verspürt man den passiven Widerstand, welcher auf die Deputation nach Wien, auf die weitschweifigen Protestationen, auf die endlosen und confusen Denkschriften und auf einige Versuche von Ruhestörungen folgen und die Regierung abmüden sollte. Ein vollkommener Scenenwechsel ist seit der Ankunft des k. k. Statthalters eingetreten. Die Regierung schätzt sich glücklich, nicht zur Strenge veranlaßt zu werden, und sie beschränkt sich auf die Mittel der Ueberredung. Geborene Ungarn mit den respectabelsten Namen bewerben sich angelegentlich um Aemter. In weniger als drei Wochen hat Graf Palffy zur allgemeinen Zufriedenheit den schwierigsten Theil seiner Aufgabe erfüllt, nämlich die Verwaltung wieder organisirt, die Leidenschaften besänftigt oder gebändigt, die Regelmäßigkeit der Steuereinhebung gesichert. Die Zeit, die Erfahrung und die Vernunft werden das übrige Wunder wirken.

△ **Wien**, 9. Dezember. Da es keinem Zweifel weiter unterliegt, daß demnächst — wohl noch in dieser Woche — dem Reichsrathe das Budget für 1862 vorgelegt werden wird, so erscheint es passend, der irrigen von in- und ausländischen Blättern verbreiteten Ansicht entgegen zu treten, als zwängen finanzielle Verlegenheiten das Ministerium, bei dem engeren Reichsrathe, der doch in Reichsfinanzangelegenheiten nicht competent ist, Rath und Hülfe zu suchen und durch seine Zustimmung die Abschließung eines Anlehens zur Deckung des Deficits von 90 Millionen Gulden zu ermöglichen. Erstens bedarf die Regierung Sr. Majestät, wenn der in Reichsfinanzsachen competente gesammte Reichsrath nicht versammelt ist, in keinerlei Art das Votum des eben versammelten engeren Reichsrathes, um dringliche Finanzmaßregeln zu treffen, sondern besitzt dazu verfassungsmäßig ohnehin das Recht. Zweitens ist die finanzielle Lage gar nicht der Art, daß durch sie das Ministerium gezwungen wäre, Hülfe beim engeren Reichsrath wie bei einem letzten Rettungsanker zu suchen. Der öffentliche Dienst ist für den laufenden ersten Semester des Verwaltungsjahres 1862 und noch über denselben hinaus vollkommen gedeckt, so daß von einer finanziellen Verlegenheit gar keine Rede ist. Das muthmaßliche Deficit im Verwaltungsjahre 1862 ist keineswegs 90 Millionen Gulden, sondern wird nicht 50 erreichen, und auch rücksichtlich seiner Deckung findet keine Verlegenheit Statt. Der eigentliche Beweggrund zur Vorlage des Budgets ist kein anderer, als die constitutionelle Gesinnung des Ministeriums, der es zu genügen sucht, indem es in Ermangelung des gesammten Reichsrathes den engeren Reichsrath auffordert, des constitutionellen Amtes

der Prüfung des Budgets zu warten, ohne daß das Ministerium deßhalb sich der Verantwortlichkeit gegen den gesammten Reichsrath, sobald er versammelt sein wird, im geringsten entschlägt. Der engere Reichsrath vertritt die Mehrzahl der Königreiche und Länder der Monarchie und es soll zur Erhöhung seines Ansehens dienen, daß er seine Session nicht beendet, ohne in die Finanzangelegenheiten Einsicht genommen und rücksichtlich derselben sein Votum abgegeben zu haben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses vom 9. Decbr.

Graf Clam-Gallas überreicht eine Petition böhmischer Lehrer aus Kaaden gegen die Trennung der Schule von der Kirche und Uebertragung der Schulaufsicht an die Gemeinde. Wird der politischen Commission zugewiesen.

Hierauf folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes zur Regelung der Gemeindeordnung. Dieser ist vom Abgeordnetenhause in §. 1. so gefaßt worden, daß dem etwa auszuscheidenden großen Grundbesitze keine andere Amtswirksamkeit als zur Erfüllung der Pflichten und Leistungen einer Gemeinde nöthig ist zugewiesen werde. Die Commission des Herrenhauses schließt sich dem an.

Die Abgeordneten haben den Vorschlag des Herrenhauses, demzufolge das Recht der Beschwerde gegen ungesetzliche Verfügungen der Gemeinden an die Staatsregierung freistehe, abgelehnt, die Commission hingegen beantragt folgende Fassung des Art. XVI. des Gemeindegesetzes:

„Die Staatsverwaltung übt das Aufsichtsrecht über die Gemeinden dahin, daß dieselben ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehen. Sie ist berechtigt und verpflichtet, gegen Verfügungen wider bestehende Gesetze, sie mögen auf was immer für eine Weise zu ihrer Kenntniß kommen, Abhilfe zu treffen.

Der Satz: „In den vom Staate den Gemeinden übertragenen Angelegenheiten geht die Berufung an die Staatsbehörde" sei an seine vorige Stelle am Schlusse des XVIII. Artikels zurückzusetzen, und der mit diesen Modificationen angenommene Gesetzentwurf wieder an das Haus der Abgeordneten zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu leiten.

Der erste Antrag der Commission, worin dem Abgeordnetenhause zugestimmt wird, wird einstimmig angenommen.

Beim zweiten Antrag stellt Graf Thun das Amendement, bei dem Antrage des Abgeordnetenhauses zu verharren. Er findet, daß jede Berufung und Beschwerde einen Instanzenzug nothwendig mit sich führt. Es liegt der Kern der Frage darin, ob in ortspolizeilichen Dingen ein Instanzenzug stattfinden solle? In einem Theile der Bevölkerung, welcher die meisten Steuern zahlt und den Kern des Heeres ausmacht, herrscht Unzufriedenheit, weil die Staatsbeamten nicht geeignet sind, seine Interessen zu wahren. Damit soll kein Tadel gegen die Staatsbeamten fallen; es sind ihnen aber Stellungen angewiesen worden, denen sie nicht zu entsprechen vermögen. Wenn die Gemeinden sich freier bewegen sollen, so müssen die Organe, die über ihnen stehen, mit ihnen zusammenleben und sogar ihre Vorurtheile kennen. Beamte, die in städtischen Schulen erzogen sind, können ihre Interessen nicht wahren. Er bezweifelt, ob selbst um zu strafen nur schulgerechte Beamte fähig sind. Die bloße Einsetzung höherer Gemeinden reicht nicht aus. Er will die Aufstellung von Organen für die höhere Polizei entweder unter der Mitwirkung der höheren Gemeinden oder durch die Regierung allein.

Lasser vertheidigt die Consequenz der Regierung. Der Zusatz möge stehen oder fallen, die Regierung wird das Aufsichtsrecht nicht aufgeben. Es mögen Fälle der Ausschreitung vorgekommen sein, aber ein System der Schnüffelei, wie Graf Salm sagte, sind sie nicht geworden. Bisher hatte die Regierung die Gemeinden zu beaufsichtigen und zu bevormunden, jetzt werde sie dieselben nur zu beaufsichtigen haben. Ihr Aufsichtsrecht aber klebt ihr an, sie kann und darf es nicht aufgeben. Jeder, dem Unrecht geschieht, hat das Recht, sich an den Kaiser zu wenden und er übt sein Recht durch seine Organe, um dem Rechte und dem Gesetze Geltung zu verschaffen.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Auch die dritte Lesung des ganzen Gesetzes wird sogleich vorgenommen, um dasselbe dem Abgeordnetenhause zu übermitteln.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 9. Dec.

Abg. Dr. Ofner überreicht eine Petition der n. ö. Advokatenkammer bezüglich ihrer Wirksamkeit bei Besetzung neuer Advokatenstellen.

Der Präsident theilt das Ergebniß der Wahlen für den Ausschuß zur Berathung des Taschek'schen Antrages mit: es wurden gewählt: Dr. Groß, Dr. Fleckh, Prof. Herbst, Graf Mazuchelli, Dr. Prazak, Dr. Taschek, Dr. Mandelblüh und Dr. Kehrer. (Die zweite Abtheilung hat die Wahl noch nicht angenommen.)

Uebergehend zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: der Berathung des Preßgesetzes ertheilt der Präsident das Wort an den Berichterstatter Prof. Dr. Herbst. Ueberdies haben sich noch als Redner eintragen lassen: Kuranda, Bischof Jirsik und Dr. Kostelnik.

Berichterstatter Prof. Herbst erinnert an den Beschluß des Hauses bezüglich des Klaudi'schen Antrages und an die erfreuliche Einmüthigkeit, welche das Haus in dieser Principienfrage bekunde. Er hoffe — meint er ferner — daß alle Mitglieder des Ausschusses, welche das Preßgesetz beriethen, aus den Berathungen desselben die Ueberzeugung gewonnen haben, daß in Principienfragen alle Parteien und Nationalitäten übereinstimmen, und daß sie diese Wahrnehmung als die angenehmste Erinnerung aus ihrem parlamentarischen Leben mitnehmen würden. Redner übergeht dann zum sachlichen Theil des Gesetzes und sucht an den Ausschußbericht sich anlehnend, die Nothwendigkeit der Abänderung der Regierungsvorlage einerseits, andererseits der Beibehaltung derselben nachzuweisen, glaubt versichern zu dürfen, daß der Ausschuß sich mit Ernst und gewissenhafter Gründlichkeit seiner Aufgabe sich entledigt und einen Gesetzentwurf zu Stande gebracht zu haben, der sich dem Haus zur Annahme empfiehlt.

Abg. Kuranda verzichtet auf das Wort, da, wie er eben vernommen, der hochwürdige Bischof Jirsik das Gewicht seiner Autorität in die Wagschale zu Gunsten des Antrages zu legen" gedenke.

Abg. Bischof Jirsik für den Ausschußantrag. Er billige das Prinzip der Preßfreiheit — meint Redner — einmal schon deshalb, weil es mit einem System gebrochen, das wo immer und wann immer angewandt sich nutzlos erwiesen. Die strengsten Polizeimaßregeln und die sorgfältigste Ueberwachung der Grenzen hätten nicht hingereicht, um die von der Censur verbotenen Bücher vom Lande fern zu halten. — Als an jenem denkwürdigen Abende des Jahres 1848, an welchem hier in Wien die Preßfreiheit proclamirt wurde — erzählt Redner zur Bekräftigung seiner Ansicht — die Censur aufgehört hatte, kündete Tags darauf eine der gefürchtetsten Größen der Buchhändler Wiens in der Loge an, daß bei ihm alle bisher verbotenen Bücher zu haben sind. Sie mußten offenbar unter der Hand gedruckt oder aus dem Ausland importirt worden sein. Die Nutzlosigkeit der Präventivcensur bedarf daher keines Beweises.

Die Preßfreiheit — fährt Redner fort — sei ein Postulat, dem sich heutzutage kein Staat entziehen könne, der zu den freisinnigen Staaten gezählt werden will. (Allgemeiner Beifall.) Die freie Presse trage gegen das Gift, das in ihr ist, auch das Gegengift in sich. Obgleich gegen das Prinzip der Präventivcensur eingenommen, will der Redner andererseits „die repressive Ueberwachung der Presse" im Interesse der Allgemeinheit sowohl, als in dem des Einzelnen. — Gibt es nicht Blätter — frägt Redner — oder kann es wenigstens nicht solche geben, welche der Ansicht zu sein scheinen, die höchsten Güter und Interessen des Staates seien zu vernichten? Er wolle sich nicht in eine Schilderung derselben einlassen, nur eine Bemerkung wolle er sich erlauben. Es sei bekannt, daß Religion und Sittlichkeit unzertrennlich miteinander verbunden sind, ein Angriff auf die eine beeinträchtigt die andere. Nun habe der Staat dafür zu sorgen, daß nichts gegen die Sittlichkeit oder die Religion geschehe, hieraus ergebe sich die Verpflichtung der Regierung, Ausschreitungen der Presse aber nur durch Repressivgesetze zu strafen. Und da der vom Ausschuß beantragte Gesetzentwurf dafür vorgesehen, daß die Preßfreiheit nicht in Zügellosigkeit ansarte, so stimme er für denselben. Einigen Wenigen würde wohl — meint der hochwürdigste Redner — dies unbequem sein, aber in einem wohlgeordneten Staate könne und dürfe dem gedruckten Wort nicht mehr Recht eingeräumt werden, als die Verfassung dem gesprochenen einräume. Das gedruckte Wort welches nicht wie das gesprochene verfliegt, sondern bleibt und durch seine Verbreitung nachhaltig wirkt, könne nicht minder streng behandelt werden als das gesprochene. Selbst das hier im Hause gesprochene Wort — führt Redner weiter zur Erläuterung an — wird nach der Geschäftsordnung geregelt. Das gedruckte Wort, daß die öffentliche Meinung bildet und leitet, dürfe nicht unbeschränkt und straflos bleiben.

Zum Schlusse will sich Redner nur noch eine Frage erlauben, nämlich die: Wer sind denn die Leute, welche die öffentliche Meinung machen? Sind es einheimische Staatsbürger? Nein! — antwortet sich der Redner selbst — es sind Ausländer, die sich anmaßen, über die Angelegenheiten des Staates ein Stimmrecht auszuüben. — (Bewegung.) Redner glaubt deshalb den Grundsatz anempfehlen zu müssen — daß man die Presse von der Journalistik trennen müsse, das werde die richtige Anschauung geben. Was den Producten der Wissenschaft und Kunst gebührt, könne nicht der Journalistik zugestanden werden, welche denn doch manchmal nichts, als Frucht eitler Specutation ist. (Einzelne Bravo rechts und im Centrum.)

Abg. Kostelnik verzichtet auf das Wort.

Sectionschef Rizy erklärt im Namen der Regierung, daß er gegen den Ausschußantrag und besonders gegen die Absonderung der einzelnen Paragraphe, welche dem formellen Theile zugewiesen werden, gar nichts einzuwenden habe.

Der Präsident erklärt die Generaldebatte für geschlossen, und eröffnet die Specialdebatte über §. 1.

Berichterstatter Abg. Dr. Herbst motivirt die Fassung des §. 1 und 1 a.

Abg. Kostelnik beantragt, daß die Worte „Unsere Behörden" nach den Worten „unser Reichstag und die Landtage" zu stehen kommen sollten.

Berichterstatter Prof. Herbst weist darauf hin, daß eine Ueberordnung der Behörden über die Reichstage und Landtage gar nicht denkbar und ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden so selbstverständlich sei, daß ihm eine derartige stylistische Aenderung gar nicht nothwendig erscheint.

Bei der Abstimmung wird §. 1 in unveränderter Fassung angenommen.

Berichterstatter Prof. Herbst setzt auseinander, in welchem Punkte sich §. 2 des vom Ausschusse vorgelegten Gesetzes von §. 2 der Regierungsvorlage unterscheide. Der Ausschuß habe es für nothwendig gehalten, jene veralteten Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche das Selbstverlagsrecht beschränken, zu modificiren. Der Ausschußentwurf erlaubt dem Selbstverleger, sein Werk auch außerhalb seiner Wohnung in einem zu diesem Zwecke eigens bestimmten Locale zu verkaufen; er hebt ferner die Anordnung auf, daß der Selbstverlag nur dann gestattet wird, wenn ein Werk von einem einzigen Autor verfaßt ist.

Ein alter Ueberrest des Zunftzwanges werde in der Alinea 4, welche das früher bestandene ausschließende Monopol des Buchhändlers zum Verkaufe der Kalender beseitigt, aufgehoben. Man müsse das geistige Brot des Landvolkes nicht vertheuern, bloß um einige Buchhändler zu bereichern. Uebrigens habe auch schon früher die Nothwendigkeit dazu gezwungen, den Zwischenhandel zu gestatten, da in einem kleineren Orte sich nicht so leicht ein Buchhändler etablirt, und jetzt liege schon gar kein Grund vor, um das ausschließliche Recht der Buchhändler zum Verkaufe von Kalendern aufrecht zu erhalten. Schließlich begründet Redner die im §. 556 gegebenen Bestimmungen über die Fälle, in welchen eine Concessionsentziehung stattfinden kann.

Handelsminister Graf Wickenburg erhebt sich gegen die vom Ausschusse vorgeschlagenen Bestimmungen über das Selbstverlagsrecht, weil nach seiner Ansicht ein großer Mißbrauch stattfinden könnte. Er bringt ein Amendement ein des Inhalts, daß in Bezug auf das Selbstverlagsrecht die Gewerbeordnung vom Jahre 1806 Geltung haben solle.

Das Gesetz wurde bis §. 8 incl. debattirt und angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Dezember. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Nachts mit dem Schnellzuge der Südbahn direkt von Venedig in erwünschtem Wohlsein hier angekommen, und hat gleich nach der Ankunft Se. k. k. Hoh. den Herrn Minister-Präsidenten Erzherzog Rainer empfangen.

Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Venedig wurden die in Venedig verhaftet gewesenen politischen Gefangenen bis auf eine sehr geringe Zahl u. z. auf direkten allerhöchsten Befehl in Freiheit gesetzt. Unter den Freigelassenen befinden sich auch einige Frauen, darunter die Nichte des gewesenen Podesta Pornetti.

Die „Gazz. di Venezia" berichtet: „Obwohl am 5. d. M. Morgen das Wetter sehr ungünstig und starker Schneefall war, begaben sich Se. Majestät der Kaiser um $7^3/_4$ Uhr früh an Bord des Kriegsdampfers „Gorzkowsky" nach dem Lido um daselbst einem Manöver beizuwohnen. Bei S. Elisabetta verließen Se. Majestät das Schiff, um zu Pferde zu steigen. Das Truppenkommando führte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Joseph. Das Manöver fingirte einen Angriff auf den Lido, wobei angenommen wurde, daß der Feind bis zu Quattro Fontane vorgedrungen sei. Zu diesem Behufe liefen drei Dampf-Kanonenboote aus dem Hafen von Malamocco aus und fuhren längst der Küste bis zum Hafen des Lido; dort wurde die Schiffsmannschaft ans Land gesetzt; unter beständigem Feuern rückte sie bis Quattro Fontane vor, um von der überlegenen Garnison zurückgedrängt zu werden. Nach dem Manöver setzten Se. Majestät die Besichtigung des Forts von Malamocco fort und wurden von dem Klerus und den Behörden daselbst ehrerbietigst begrüßt. An Bord des „Gorzkowsky" zurückgekehrt besichtigten Se. Majestät die Einfahrt in den Hafen unter den Salven des daselbst ankernden Wachtschiffes und kehrten um $1^1/_2$ Uhr in den kaiserlichen Palast zurück. Am 3. d. M. haben sich Se. Majestät auf dem Weg vom Bürgerspitale zum Armenhause in die große Kirche S. S. Giovanni e Piolo begeben, um sich daselbst von dem Fortgang der großartigen durch kaiserliche Munificenz in Angriff genommenen Restaurationsarbeiten zu überzeugen. Am 4ten wurde das k. k. Arsenal von Sr. Majestät in Augenschein genommen. Mittelst Allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. ist das S. Procolo-Gymnasium als Lycealgymnasium erklärt und hiermit den lebhaften Wünschen einer zahlreichen Bevölkerung volle Berücksichtigung zu Theil geworden."

Der zum Justizminister ernannte Präsident Dr. Hein wird morgen den Eid in die Hände Sr. Maj. des Kaisers ablegen und schon am Mittwoch die Leitung des Justizministeriums übernehmen. Derselbe hat das kaiserl. Handschreiben, welches ihn zum Minister der Justiz ernennt, schon am 29. Novbr. erhalten, es mußte aber die Veröffentlichung desselben, wie üblich, bis nach erfolgter Eidesablegung aufgeschoben werden.

Das Befinden des ungarischen Hofkanzlers Grafen Forgach hat sich gestern wieder etwas verschlimmert; besonders ist eine große Schwäche und Mattigkeit bemerkbar die vom angestrengten Arbeiten und vielen Sprechen herrühren soll.

Der Herr Statthalter von Ungarn FZM. Graf Palffy wird heute bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz haben und am Mittwoch wieder nach Pest zurückkehren. Derselbe verweilte anläßlich der Herreise einen Tag in Gran und hatte eine längere Besprechung mit dem Primas Kardinal Scitowsky.

Der zum Administrator des Graner Komitates ernannte Herr Graf Forgach, ist hier eingetroffen um den Eid in die Hände des Kaisers abzulegen.

Die Mutter des Herrn Maager, des Präsidenten der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer, ist am 2. d. unter großer Theilnahme zu Grabe getragen worden.

Anläßlich der in der Herzegowina herrschenden aufständischen Bewegungen und der dadurch hervorgerufenen Kämpfe zwischen den Insurgenten und den daselbst befindlichen türkischen Truppen haben sich laut Anzeige des k. k. Kreishauptmannes in Ragusa 447 Individuen christlicher Religion (Rajah) aus verschiedenen Ortschaften des Cadiluk von Trebigne stammend, in neuester Zeit auf unser Gebiet geflüchtet, um den Bedrückungen und Verfolgungen zu entgehen, denen sie von Seite der Türken ausgesetzt sind, und haben in den zum Bezirke von Ragusa gehörigen Ortschaften Bergatto und Breno Unterstand gefunden. Der größte Theil dieser Flüchtlinge besteht aus Greisen, Weibern und Kindern, und aus nur 45 waffenfähigen Männern. Mehrere dieser flüchtigen Familien haben auch ihr Vieh mit sich auf unser Gebiet herbeigeführt. Laut den vom genannten Kreishauptmanne eingezogenen Erkundigungen handelt es sich durchaus um Individuen, welche an den aufständischen Vorgängen in der Türkei keinen Antheil genommen haben. Bis jetzt sorgen sie für ihren Unterhalt selbst, auch wird ihnen die Gastfreundschaft unserer Bevölkerung zu Theil. — Der Kreishauptmann bemerkt jedoch, daß ein Theil derselben, falls ihr Aufenthalt in unserem Gebiete von einiger Dauer sein sollte, eine Unterstützung für den Lebensunterhalt bedürfen würde, fügt jedoch hinzu, er habe in Erfahrung gebracht, daß der dortige türkische Konsul ermächtigt worden sei, jenen Rajah-Familien eine Unterstützung zuzuwenden, welche der türkischen Regierung treu geblieben sind, und sich auf österreichisches Gebiet nur deshalb flüchten mußten, um den Bedrückungen von Seiten der Aufständischen zu entgehen.

Deutschland.

Dem königlich preußischen Ober-Commando der Marine sind bestimmte Nachrichten zugegangen, welche dem schon seit mehreren Tagen verbreiteten Gerücht, daß das preußische Schiff „Amazone" untergegangen ist, leider eine thatsächliche Unterlage und eine Bewahrheitung zu geben geeignet erscheinen. Es heißt nämlich, daß die Königsflagge der „Amazone" an der holländischen Küste bei Harlem ans Land gespült worden sei und sich bereits auf dem Wege nach Berlin befinde. Da die Königsflagge in dem unteren Schiffsraume aufbewahrt wird, die Trennung derselben von dem Schiffe deshalb erst nach vollständiger Zertrümmerung des Wracks wahrscheinlich wird, so gewinnt leider die Befürchtung durch die Eingangs erwähnte Thatsache Raum, daß das Schiff vollständig mit seiner ganzen Bemannung untergegangen sei. Die „Amazone" befand sich im Augenblicke auf einer Uebungsfahrt, als deren Ziel zunächst Lissabon bestimmt war. Es befanden sich dem Vernehmen nach auf derselben als Commandant der Lieutenant zur See 1. Cl. Herrmann und die Lieutenants zur See 2. Cl. Freiherr von Dobeneck, Pietsch und von Irsing und außerdem 23 See-Cadetten. Nach dem Orte der Anschwemmung der Flagge zu schließen, ist der „Amazone" das Unglück noch diesseits der Straße von Calais zugestoßen. Es wird hierbei von sachverständiger Seite, jetzt aber wie es scheint leider zu spät, darauf aufmerksam gemacht, daß das Schiff zu größeren Fahrten bei stürmischem Meere überhaupt wenig geeignet gewesen sei, indem dasselbe einen sehr niedrigen Deck gehabt, sehr schmal gebaut und mit einer unverhältnißmäßig hohen Takellage versehen gewesen sei. Gleichzeitig verlautet, daß ein großer Ostindienfahrer, der wahrscheinlich seine Reise fortgesetzt hat, die „Amazone" übergefahren habe.

Der „Zeit" wird aus Berlin geschrieben: „Soweit man hier in ministeriellen Kreisen vernimmt, steht es fest, daß das Ministerium in der nächsten Session ungefähr die gleiche Geldforderung für die Armee wie im vorigen Jahre stellen wird. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß es sich nicht darauf einlassen kann, durch vorgreifende Versprechungen in der auswärtigen Politik die Bewilligung des Abgeordnetenhauses zu erwirken. Ein Aufgeben des Princips der dreijährigen Dienstzeit ist, wie Ihnen die letzten Nummern der Sternzeitung gezeigt haben werden, unter keinen Umständen zu erwarten, und demnach bleibt es allerdings die überwiegend wahrscheinliche Eventualität, daß das Ministerium wahrscheinlich bis spätestens nach der Berathung des Militärbudgets zurücktreten wird.

Frankreich.

Paris, 7. December. Uebermorgen siedelt der kaiserliche Hof von Compiègne nach den Tuilerieen über. — Die Senats-Commission hat, wie der Moniteur anzeigt, den Präsidenten Troplong zum Berichterstatter erwählt und wird heute Nachmittag Sitzung halten. Wie man meint, werden die Minister ohne Portefeuille darin das Wort ergreifen. Der Senator Boulay de la Meurthe soll in der letzten Sitzung den Consults-Entwurf sehr scharf beurtheilt haben. Troplong's Bericht wird wohl erst nächsten Donnerstag erstattet werden und die Discussion im Plenum an dem darauf folgenden Montage beginnen können. Im Ministerrath soll die Nichtauflösung der gegenwärtigen Deputirten-Kammer, und zwar gegen die Ansicht des Ministers des Inneren, beschlossen worden sein. Die Frage der Feststellung der einzelnen Minister-Budgets soll wieder zu neuen Differenzen zwischen Herrn Fould und verschiedenen seiner Collegen Veranlassung gegeben haben. Man sprach sogar in der hohen Finanzwelt von der Möglichkeit eines baldigen Rücktritts des Herrn Fould. — Der Minister des Innern wird nächstens im Staatsrath einen Gesetzentwurf für die Einführung von Gemeinde-Archiven einbringen. — Gegen-Admiral Jurien de la Gravière ist an die Stelle des Vice-Admirals Lainé, der, weil er am 5. Dec. das vorschriftsmäßige Dienstalter erreicht hat, in den Ruhestand versetzt wird, zum Vice-Admiral ernannt worden. Sein Commando im mexikanischen Meerbusen wird dadurch um so bedeutender. — Trotz der gewichtigen von verschiedenen Seiten angeregten Bedenken soll die Regierung fest entschlossen sein, die amerikanischen Südstaaten anzuerkennen, so wie England dieselben anerkannt hat. Contre-Admiral Reynaud würde mit seinem Geschwader, das den Titel und Charakter eines Observations-Geschwaders erhielte, die englische Flotte begleiten, welche den mit der Anerkennungs-Formalität beauftragten Diplomaten nach dem Süden bringen würde. — Im Großen Oriente der französischen Freimaurer scheint die größte Anarchie zu herrschen. Das provisorische Gouvernement ist bei der Regierung eingekommen, daß die Wahl eines Großmeisters sobald als möglich stattfinden möge. Wahr-

scheinlich wird der Kaiser sich erbitten lassen und den „Brüdern" einen Großmeister octroyiren.

Der Bischof von Orleans ladet in ein'm offenen Sendschreiben die Vincenzvereine ein, so lange wie möglich auf ihrem Posten zu bleiben und trotz des unwürdigen Verfahrens der Regierung, trotz der Verleumdungen der revolutionären Blätter gegen die Gesellschaft St. Vincent de Paul „das Werk Gottes und der Nächstenliebe" nicht aufzugeben.

Großbritannien.

London, 7. Dezember. Se. königl. Hoheit der Prinz-Gemal, der schon im Laufe voriger Woche von einer heftigen Erkältung heimgesucht wurde, ist noch immer nicht in so weit wieder hergestellt, um das Schloß verlassen zu können.

Laut offizieller Gazette ist auf den am 4. d. im Windsor abgehaltenen Geheimrath das Parlament vom 17. d. auf den 7. Januar vertagt worden. Ob es dann einberufen oder vertagt wird, hängt von der Gestaltung der amerikanischen Angelegenheit ab.

In Portsmouth ist durch Anschlag an den Werften bekannt gemacht worden, daß sämmtliche Mannschaften abbezahlter Schiffe, die einen Monat auf Urlaub waren, aufgefordert werden, sich sofort auf ihre bez. Schiffe zurückzubegeben. Dies, in Verbindung mit anderen Verfügungen der Admiralität scheint darauf hinzudeuten, daß die Regierung entschlossen ist, Anfangs Januar ein starkes Geschwader nach den Nord-Amerikanischen Gewässern zu entsenden, für den Fall, daß die amerikanische Regierung die geforderte Genugthuung verweigern sollte. — Die Eisenfregatte „Warrior" ladet gegenwärtig in Portsmouth 760 Tonnen Kohlen, und wird, im Falle eines Krieges mit Amerika ohne Zeitverlust zum activen Dienst verwendet werden. Damit wird Gelegenheit geboten sein, die Tüchtigkeit dieser neuen Kriegsmaschinen praktisch zu erproben. Im Lager von Aldershott war am 5. d. Befehl eingetroffen, von jedem der dort stehenden Regimenter drei Unterofficiere abzugeben, die nach Canada gehen sollen, um bei der Organisation der dortigen Miliz behülflich zu sein. In manchen Regimentern haben sich nicht weniger denn 30 Unterofficiere zu diesem Dienst angeboten.

Die „Times" vom 6. d. schreibt: „Consols fielen gestern nach Eintreffen des Artikels der „Patrie" welcher starken Anlaß zu der Vermuthung gibt, daß die gegen den Trent begangene Gewaltthat das Resultat gemessener Befehle aus Washington gewesen sei, welche dem Capitän des San Jacinto durch den amerikanischen Consul in der Havannah ertheilt worden. Der Umstand, daß, wie behauptet wird, mehrere andere amerikanische Kriegsschiffe Befehle erhalten haben, welche mit den dem San Jacinto ertheilten identisch sein sollen, und die Anzeichen, daß der gewaltthätige Schritt seinen Grund darin hatte, daß man einen Geist des Argwohnes gegen England befriedigen wollte, wie er bei jeder nicht vollständig durch die Wuth verblendeten ehrenwerthen Regierung als unglaublich erscheinen würde, machten natürlich den Eindruck, als verminderten sie die Aussicht auf eine herzlich gemeinte und rasche Genugthuung. Man muß jedoch nicht außer Acht lassen, daß die Plane Seward's dem Vernehmen nach schon seit einiger Zeit zu Zwistigkeiten im Cabinet von Washington Anlaß gegeben haben und die Entscheidung der gegenwärtigen Frage daher nicht vollständig in den Händen jener Persönlichkeit liegt.

Italien.

Nach der „A. A. Z." hat so wie in San Giovanni a Teduccio auch in Arzano und Resina die Ankündigung der Rekrutirung zu Unruhen, die aber von den Truppen schnell unterdrückt wurden, Veranlassung gegeben. In Arzano ging die Bevölkerung so weit, die weiße Fahne aufzupflanzen und das Wachtlocal der Nationalgarde zu demoliren; in Resina beschränkte sie sich darauf, unter dem Geschrei „Evviva Francesco II!" die Aushebungslisten zu verbrennen.

Rußland.

Ein kaiserlicher Ukas berichtet, daß die Adelswahlen in den Gouvernements Grodno, Kowno und Wilna so lange ausgesetzt bleiben sollen, als dort der Kriegszustand herrscht. Wo die Neubesetzung von Aemtern nothwendig wird, die sonst Sache der Adelsversammlungen ist, soll sie der General-Gouverneur vornehmen.

Die seiner Zeit erwähnte Berufung des Bischofs Dekert an den heil. Vater, deren Original Herr Kisielew bis jetzt nicht überreicht, wurde dem römischen „Czas"-Correspondenten zufolge am 28. v. M. Seiner Heiligkeit eingehändigt.

Griechenland.

Ueber den Attentats-Prozeß wider Dosios wird der „Tr. Ztg." aus Athen vom 30. November geschrieben: Das einzige Ereigniß dieser Woche, das alle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, war der Prozeß des Königsmörders Aristides Dosios. Schon vom frühesten Morgen an versammelten sich Volksmassen in den dem Sitzungslokale des Schwurgerichtes zunächst gelegenen Straßen, unter diesen vorzugsweise die Jugend. Um 10 Uhr begannen die Verhandlungen und zwei Mal war der Präsident genöthigt, den Zuhörerraum leeren zu lassen. Die vorbehaltenen Sitze nahmen Senatoren, Deputirte und Personen aus den höchsten Ständen ein, unter Anderen auch der französische Gesandte Bouré und viele Damen. Der Angeklagte Dosios, ein junger Mensch von 18 Jahren, Gymnasiast, saß den Richtern gegenüber auf einem abgesonderten Stuhle, in ungezwungener Haltung, ohne die geringste Trauer, Einschüchterung oder Beklommenheit — oft kehrte er seinen Kopf gegen das Auditorium, in dem er viele seiner Kameraden wahrnahm. Er ist von hochaufgeschossener Statur, mager, blaß. Seine Antworten waren prompt, treffend, nie ausweichend — sondern bestimmt bejahend oder verneinend. Oft erhob er sich und näherte sich mit demonstrativer Dreistigkeit dem Gerichtshofe, um irgend eine Einwendung gegen das Vorgelesene anzubringen. Er machte mir den Eindruck eines eitlen, überspannten, mit der Stellung, in der er sich befand — höchst zufriedenen Menschen. Die Lecture der französischen und anderer Revolutionsgeschichten und das Attentat Beckers, da er nur aus französischen Zeitungen kannte, hat seinem Geiste jene Richtung gegeben, daß er zu der Ueberzeugung gekommen ist, er erreiche, wenn er einen Königsmord begehe, zwei Dinge auf ein Mal — eine Verherrlichung in der Gegenwart und einen Namen in der Geschichte. Seine Verstandeskräfte scheinen nicht so weit gereicht zu haben, zu erkennen, daß eine solche Verherrlichung durch eine unbesonnene Jugend, dem Verdammungs-Urtheil der ganzen Welt gleichkommt, und daß sein Name in der Geschichte mit Abscheu genannt werden und mit einem unvertilgbaren Schandfleck erscheinen wird. Der Prozeß schritt langsam vorwärts, denn die Advokaten des Angeklagten brachten eine Menge Entlastungszeugen herbei. Es konnte sich nicht darum handeln, die Thatsache zu leugnen, da der Thäter bei der Ausübung derselben ergriffen worden war, sondern dieselbe so abzuschwächen, daß sie aus partieller und periodischer Unzurechnungsfähigkeit entsprungen erscheinen sollte. Zu diesem Zwecke wurde von den Advokaten das Wort „Monomanie" erfunden und in die Szene gesetzt. Nach einigen ärztlichen Gutachten waren Kongestionen zum Gehirn, nach anderen Spermatorrhöe Schuld an diesen verwirrten Ideen; die Bedienten des Hauses bezeugten, daß er immer ein braver Junge gewesen sei — es wurden Beweise beigebracht, daß man mit einem Revolver nicht gut zielen und also auch keine wirkliche Absicht zum Treffen haben könne. So waren die späten Abendstunden hereingebrochen. Ungefähr um 10 Uhr Abends sollten die Advokaten seine Vertheidigung beginnen. Da erhob er sich mit einigem Pathos und fing an selbst zu reden an. Da man glaubte, er würde zwar die Thatsache ganz ruhig eingestehen, aber seine Verirrung einsehen und Reue bezeugen, so ließ man ihn gewähren. Man täuschte sich aber gewaltig. Er begann „von der Tyrannei" zu sprechen, welche seit dreißig Jahren . . . — sein Vater, der der ganzen Vorhandlung beiwohnte, stürzte sich auf ihn und zog ihn auf den Stuhl zurück — seine Advokaten riefen ihm zu, wenn er noch ein Wort weiter spreche, würden sie den Saal verlassen. Dieses Sturzbad beruhigte ihn. Nunmehr begann die Vertheidigungsrede seiner Advokaten, die sich in den gemäßigtesten Schranken hielt; dieser Theil der Verhandlung dauerte über zwei Stunden. Am Schlusse resumirte der Staatsprokurator die Anklage und widerlegte oder entkräftete die Aussagen der Entlastungszeugen, worauf das Gericht an die Geschworenen drei Fragen richtete: Ob der Angeklagte zurechnungsfähig sei? ob er an Monomanie leide, und schließlich, ob er schuldig sei, die ihm zugeschriebene und von ihm eingestandene That begangen zu haben? Die Schwurmänner, gewählt aus den Grundbesitzern des Landes, sprachen durch ihren Obmann einstimmig die Zurechnungsfähigkeit, das Nichtleiden an Monomanie und das Schuldig, die That begangen zu haben, aus. — Der Präsident des Gerichtshofes öffnete das Straßgesetzbuch und verlas den Paragraph 123, kraft dessen Dosios zum Tode verurtheilt wurde. Bisher war der Angeklagte aufrecht gestanden, nun fing er aber an zu zittern — die Beine versagten ihm den Dienst und er sank fast bewußtlos auf seinen Stuhl zurück. — Nach Verlesung des Urtheils entfernte man das Auditorium, schloß den Gerichtssaal und legte den Verbrecher in Eisen. Es wurde ihm eine einzelne Zelle als Aufenthaltsort angewiesen.

Man hatte von gewisser Seite den Fluchtversuch des jungen Dosios in Abrede stellen wollen; nun liegt uns aber ein authentischer Brief desselben an seinen Vater vor, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Der Sergeant will Alle befreien, die im Gefängniß sind, damit sie mit seinen Leuten vereinigt, etwas der Griechen Würdiges vollbringen. Gleich nach meiner Befreiung werde ich mich von den Andern trennen, um mich an einem Orte zu verbergen, den Sie mir bezeichnen werden oder ich werde mit Skaltzojanis nach Xeromero fliehen, von wo ich mich auf die jonischen Inseln begeben und von da, wohin Sie befehlen werden." Aus Obigem ist leicht zu ersehen, daß es dem Befreier Griechenlands um Nichts mehr zu thun war, als sein Leben zu retten.

Türkei

Die Nachricht aus Syrien, daß der sich des Wohlwollens Frankreichs erfreuende Maroniten-Häuptling, Jussuf Karam, plötzlich verhaftet worden sei, hatte die clericale Presse begierig aufgegriffen und gegen dieses, wie sie meinte, eigenmächtige Verfahren Fuad Pascha's das Einschreiten Frankreichs gefordert. Der „Moniteur" erklärt nun ausdrücklich, daß den ihm zugegangenen Nachrichten aus Beirut vom 21. November zufolge „Fuad und Daud Pascha ganz im Einverständnisse mit den europäischen Commissarien gehandelt und keinen andern Zweck dabei gehabt zu haben scheinen, als die Durchführung der von Europa sanctionirten neuen Organisation des Libanon sicher zu stellen." Nach der Beiruter Zuschrift, welche das amtliche Blatt vollständig mittheilt, hatte der neue Libanon-Gouverneur, Daud Pascha, dessen erste Sorge die Anstellung von Mudirs (Bezirksverwalter) gewesen war, dem Jussuf Karam die Verwaltung des Bezirks Djezzin angeboten, welcher früher zur drusischen Kaimakamie gehörte. Karam aber, ärgerlich, daß er nicht an die Spitze des Bezirkes Kesruan, aus dem er selbst stammt, gestellt war, lehnte nicht nur jenes Anerbieten ab, sondern begann auch in Eden (im Bezirk Kesruan), wohin er sich begeben, dem dortigen Mudir, Emir Medjid (Katholik von der Familie Schehab) entgegen zu arbeiten. Durch ihn aufgehetzt, verweigerte das Volk die Steuern und nahm die Gensd'armen des Mudir gefangen. Auch in dem benachbarten Bezirk Kura brachen auf sein Anstiften Unruhen aus. Nun verfügte sich Daud Pascha nach Kesruan und begehrte mit Karam zu sprechen. Dieser kam mit 500 Mann bis in die Nähe von Batrun und mit 50 Mann in die Stadt selbst. Daud Pascha war so überrücksichtsvoll gewesen, den Emir Medjid Schehab einstweilen von Batrun zu entfernen. Um so hochfahrender benahm sich Karam und gerirte sich als Abgeordneter des Volkes von Kesruan. Die Besprechung blieb natürlich erfolglos. Nun forderte Fuat Pascha Karam auf, in Beyrut zu erscheinen. Dieser kam wirklich und gab sein Wort, dort zu bleiben und jeden Verkehr mit seinem Lande zu meiden. Die europäischen Commissarien billigten einstimmig das Geschehene und kamen überein, mit Karam vor Einführung der neuen Ordnung nicht persönlich verkehren zu wollen. Daud Pascha durchreis'te nun die nördlichen Bezirke, wo die Vornehmen und selbst Jussuf Karam's Bruder sich willfährig zeigten, ohne daß Gewaltmaßregeln angewendet zu werden brauchten. Die Steuer-Erhebung begann, als plötzlich im Bezirk Bscherre Aufhetzer das Volk abermals aufsätzig machten. Daud Pascha berichtete nach Beyrut, daß Jussuf Karam dieser Bewegung nicht fremd sei, und beantragte seine einstweilige Verhaftung. Darauf hin wurde Jussuf Karam denn auch zu Beyrut in die als Staatsgefängniß dienende Caserne eingesperrt.

Amerika.

Die neuesten Berichte aus den Goldminen von Columbia (Britisch-Nord-Amerika) lauten überaus günstig. Ihnen zufolge, sind außerordentliche werthvolle Entdeckungen gemacht worden, und haben an mehreren Punkten einzelne Goldgräber größere Gewinnste gemacht, als je früher in Californien oder Australien erhört waren. Daß Personen regelmäßig 10 bis 30 L. täglich verdienen, soll durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören. Zwei Arbeiter machten in wenigen Wochen 1400 L. und Niemand soll enttäuscht worden sein. Wenn sich diese Angaben bestätigen, wird es an Abenteurern nicht fehlen, die ihre Schritte nach dem neuen Goldland richten. Vorerst ist der Mangel einer Dampferlinie zwischen San Francisco und Victoria ein großes Hinderniß für Zuzügler.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 11. December.

† Der vorläufigen Notiz über die vergangenen Sonnabend in der Dominikanerkirche stattgefundene Feierlichkeit ist folgendes beizufügen. In Gegenwart des Vicepräses des Gelehrtenvereins Dr. Skobel, des Sekretärs Hochw. Serwatowski, des Vorsitzenden in der Commission für Restaurirung der Denkmäler Lepkowski, der HH. Czernicki, Władysław Łuszczkiewicz und vieler anderen seiner Mitglieder, der Congregation der P. P. Dominikaner wurde der Deckstein auf dem Grabe des in odore sanctitatis 1532 verstorbenen Mitgliedes des Predigerordens, Baccalaureus s. theol. Stanisław Kokoszka, vermeintlich der Familie Michałowski angehörend, aus dem Fußboden, wo er im Corridor nahe der Kirchenthür liegend, der Zerstörung ausgesetzt war, ausgehoben zur Einsetzung in die nahe Seitenwand. Seine Stelle vertritt ein gleich großer Stein mit entsprechender lateinischer Inschrift. Nach Hebung des Steines, welcher einen Mönch in Lebensgröße mit Rundschrift darstellt, fand man das von Bischof Thomas Oborski erbaute wohlbehaltene Grabgewölbe, in welches von ihm der Leichnam nach verificirten Wundern aus dem gemeinsamen Grabe überbracht worden war. Zum Gedächtniß des Tages wurde eine von den Anwesenden unterzeichnete Schilderung des Vorgangs, zugleich mit zwei Nummern des „Czas", welche denselben beschreiben und die Thätigkeit des Vereines in Restaurirung von Denkmälern besprechen, in einer Glasbüchse eingeschlossen, in dem Gewölbe niedergelegt. Der Vorgesetzte des Convents P. Peter Wilhelm wies in einer Rede am Grabe des Heiligen auf die Fortschritte hin, welche seit dem Brande von 1850 der Wiederaufbau der Kirche mit Hilfe Gottes und wohlthätiger Gaben gemacht, sowie auf den jetzigen Act, zeugend mit andern Bestrebungen von der Thätigkeit des Gelehrtenvereins in Restaurirung von Denkmälern und geschichtlichen Andenken an ausgezeichnete Männer des Landes, und auf das Leben Kokoszka's, der in der glänzenden Sigismundischen Epoche mit und in dem St. Dominikanerorden im Kampfe mit den von Westen her sich eindrängenden neuen Lehren wirkte. In Bezug auf die hier einschlagende Wirksamkeit der archäologischen Section des Vereins ist hervorzuheben, daß sie seit 11 Jahren eifrig in dieser Richtung thätig ist unter Beistand freiwilliger Gaben, deren größten Theil das Geschenk der Gemahlin des Grafen August Potocki von 12,000 fl. p. bildet, und des Bildhauers H. Eduard Stehlik. Zu der reichen Anzahl von so restaurirten Grabdenkmälern kommen in diesem Jahre allein 32 Grabsteine, deren Instandsetzung in den Korridoren der Dominikanerkirche vorgenommen wurde.

Gestern gab der Violinvirtuose Herr Nikodem Biernacki sein Abschiedsconcert. Den Glanzpunkt des Concertes bildete Beethoven's A-moll-Sonate für Violine und Clavier; den Clavierpart spielte Herr Kazimierz Hofman mit bewährtem Verständniß. Sonst beschränkte sich Herr Biernacki — mit dem „Pariser Carneval" — auf Reprisen der in den früheren Concerten beifällig aufgenommenen Piecen. Gestern glänzte nicht nur, gestern erwärmte auch sein Spiel.

Morgen früh 11 Uhr soll in den hiesigen Kirchen ein Trauergottesdienst für den verewigten Bischof von Halikarnassus i. p. i. Hochw. Deckert celebrirt werden.

Von unterrichteter Seite wird dem „Czas" aus Wien gemeldet, daß der Termin, welcher bekanntlich ursprünglich für Exemption des Naphta von der Bergbauordnung präklusivisch am 1. Juli l. J. festgesetzt und später durch ministerielle Verfügung bis zu Ende des Jahres verlängert worden, abermals erstreckt werden soll. Ungeachtet einer wiederholten Vorstellung des galizischen Landtagsausschusses vom 10. October blieb die Entscheidung in dieser für das Land in agronomischer und industrieller Hinsicht so wichtigen Angelegenheit ungewiß. Neuerdings nun wählten die polnischen Reichsrathsabgeordneten drei aus ihrer Mitte zur erfolgreichen Betreibung derselben. Der H. Handelsminister Graf Wickenburg erkennt nach genauer Prüfung der ihm vorgelegten Motive, Wichtigkeit und Bedürfniß an, das Naphta von den Regalien auszuschließen, und ist vollständig für Sanctionirung des diesfälligen Beschlusses des galizischen Landtages vom 25. April d. J. Der bezügliche Antrag des Handelsministeriums liegt gegenwärtig dem Finanzministerium vor und dürfte die Angelegenheit noch vor Ablauf des letzten Termins, d. h. vor Ende Dezember eine definitive und günstige Entscheidung finden. Im Falle einer Verzögerung verhieß Graf Wickenburg eine Verlängerung des Termins auf weitere sechs Monate.

Ein trauriger Vorfall wird dem „Czas" aus dem Dorfe Aksmanice bei Niżankowice (Przemysler Kr.) gemeldet. Die Kinder in demselben spielten — Deputirtenwählerei. Der zum Abgeordneten erwählte Junge, der vor der Wahl die strikteste Erfüllung der Mandate verheißen, erklärte nach derselben, er werde thun was ihm beliebe und sei nun Herr seiner Wahl-Jungen. Die Wähler wollen diese Gewalt nicht anerkennen, erklären ihn ihrerseits für einen Verräther, ergreifen ihn und hängen ihn an einer Weide im Felde auf. Jetzt wird die Komödie plötzlich tragisch. Als der Unglückliche mit den Füßen zu zucken anfängt, laufen die Jungen mit Geschrei im Dorf auseinander. Mit Entsetzen eilen die Erwachsenen nach dem Orte dieser neuen Lynchjustiz und schneiden den Erhenkten ab — es war zu spät, alle Versuche zur Wiederbelebung waren vergebens.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Eisenbahnbau von Innsbruck nach Bozen soll, nach der „Volks- und Schützen-Ztg.," einen Aufwand von 30 Millionen Gulden erfordern. Was aber den Beginn des Baues anbelangt, sollen noch so viele Vorarbeiten auszuführen sein, daß dieselben kaum vor Mitte künftigen Jahres zum Abschlusse gebracht werden können.

Paris, 9. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.70. — 4½ % 94.80. — Staatsbahn 502. — Credit-Mob. 732. — Lomb. 512. — Oesterr. Kred. fehlt. — Consols mit 90¾ gemeldet. — Haltung sehr fest, in Folge der Hausse in London.

London, 9. Decbr. Schluß-Consols 90⅝. Verkäufer. — Lomb. ⅜.

Wien, 10. Dezember. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.80 Geld, 81.90 Waare, mit April-Coup. 81.40 Geld, 81.50 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.60 Geld, 82.75 Waare, zu 100 fl. 88.75 G., 88.90 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 748.— G. 750.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 180 50 G. 180.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2110.— G. 2112.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 165.— G. 165 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 119.65 G. 119.85 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 140 90 G. 141.10 W. — K. Münzdukaten 6.67½ G. 6.68 W. — Kronen 19.40 G. 19.43 W. — Napoleond'ors 11.24 G. 11.26 W. — Ruff. Imperiale 11.58 G. 11.59 W. — Vereinsthaler 2.11 G. 2.11½ W. — Silber 140.50 G. 140.75 W.

Lemberg, 9. Dezember. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 99 kr. Korn (77 Pfd.) 3 fl. 42 kr.; Gerste (64 Pfd.) 2 fl. 66 kr. Hafer (43 Pfd.) 1 fl. 49 kr.; Haiden 3 fl. 40 kr; Erdäpfel 1 fl. 56 kr. — 1 Zentner Heu 1 fl. 13 kr.; Schabstroh 70 kr. — Buchenholz per Klafter 13 fl. 85 kr.; Kieferholz 11 fl. 20 kr. — Am 6. d. M. ist vom Lande nichts zu Markte gebracht worden.

Krakauer Cours am 10. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 339 verlangt, 333 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 71½ verlangt, 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 141 verlangt, 140 bez. — Russische Imperials fl. 11.63 verl., 11.47 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.36 verlangt, 11.20 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.60 verl., 6.52 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.68 verl., 6.60 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85¼ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67⅓ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167 verl., 165 bez.

Neueste Nachrichten.

Hermannstadt, 9. Dezember. Vom Magistrate und den Kommunitätsgliedern eingeholt ist der stellvertetende Nationsgraf Konrad Schmidt heute nach 5 Uhr Abends hier eingetroffen. Er wurde von der sächsischen Nationsuniversität, dem Magistrate und der Kommunität im beleuchteten Nationalgebäude begrüßt. Abends großer Fackelzug.

Stockholm, 4. December. (H. Bl.) Der norwegische Staatsminister Sibbern hat den von ihm nachgesuchten Abschied erhalten. Sämmtliche Mitglieder der hier residirenden norwegischen Staatsraths-Abtheilung sind nach Norwegen abgereist. Morgen beabsichtigt auch der König sich dahin zu begeben.

London, 9. Dezember. Das erste Bataillon Garde-Grenadiere, und das zweite Bataillon der schottischen Garde-Füsiliere haben Befehl erhalten, sich zur Einschiffung nach Canada bereit zu halten.

London, 10. Dec. Die heutigen „Daily News" geben den Rath, man möge in der Differenz mit Amerika die Vermittlung eines der befreundeten Staaten nachsuchen und zwar gemäß des auf der Pariser Conferenz angenommenen Grundsatzes, dem damals auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika beigestimmt.

Turin, 9. December. In der gestrigen Kammersitzung sprach Spaventa unter wiederholtem Lärmen von Seite der Linken gegen Bertani's System hinsichtlich Neapels. Conforti spricht zu Gunsten der Verwaltung Bertani's unter der Diktatur Garibaldi's.

Nicotera verwahrt sich gegen Spaventa's Anschuldigungen und erklärt, letzterem Vorwürfe machen zu können, die ihn schamroth machen müßten. Als Garibaldi in Neapel einzog, befand sich Spaventa noch auf der Galeere, und er selbst habe die Galeerensträflinge befreit, deren Befreiung er Bertani zur Last lege. Auf vielseitiges Verlangen wird der Schluß dieser Verhandlung beschlossen.

Roca verlangt Schluß der General-Diskussion und wird von Lanza und mehreren anderen Rednern unterstützt. Plutino besteht auf Fortsetzung der Verhandlung und fordert Ricasoli auf, allen Parteien die Hand zu reichen, denn die Zwietracht gefährde Italien. Ricciardi erklärt sich gegen den Schluß der Verhandlung, weil die Minister den Interpellanten keine genügenden Antworten ertheilen; er unterstützt Bertani's Vorschlag, Garibaldi nach Neapel zu schicken, und wiederholt seine eigenen, das Parlament und die Regierung nach Neapel zu verlegen.

Mancini vertheidigt das Regierungsprogramm.

Neapel, 9. Dezember. Gestern Nachmittags 3 Uhr hat auf der Seite gegen Torre del Greco eine Eruption des Vesuvs stattgefunden, bedrohlicher als jemals.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. Dezember.

Angekommen sind die Heren Gutsbesitzer: Eduard Graf Bukowski aus Polen. Ladislaus Dąbski aus Wojnicz. Norbert Nurkowski aus Nieznojowice. Humborg aus Bielitz. Wilhelm Koch aus Tarnów. Ferner Herr Joseph Starkel, Dr. der Medizin, aus Tarnów und die Damen: Ludwika Sobańska und Isabella Świejkowska aus Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Alfred Graf Łoś nach Babin. Martin Jarocki nach Podegrodzie. Schweitzer nach Beuthen. Anton Wrzeszcz nach Lemberg.

Amtsblatt.

N. 5815. **Edykt.** (3355. 3)

Ces. kr. Sąd miejsko-delegowany powiatowy w Rzeszowie z pobytu niewiadomego Józefa Herlingera niniejszém zawiadamia, że Jędrzéj Kawalec pod dniem 7. Października 1861 do L. 5815 pozew przeciwko niemu o zapłatę 100 zł. w. a. z przyn. wytoczył i pomocy sądowéj zawezwał, w skutek czego ze względu iż dopiero teraz niewiadomość jego miejsca pobytu okazała się, na żądanie powoda nowy termin do sumarycznéj rozprawy względem tego sporu na dzień 9go Stycznia 1862 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym oraz dla jego zastępstwa i na jego koszta kurator w osobie adwokata p. Dra Lewickiego z substytucyą adwokata p. Dra Reinera ustanowiony został, z którym spór ten według przepisów postępowania sądowego przeprowadzony będzie.

Wzywa się zatem Józefa Herlingera, by na tymże terminie w sądzie osobiście się stawił, lub jego obrony tyczące dowody temuż kuratorowi przesłał, lub téż innego zastępcę sobie obrał, i sądowi o tem wiadomość udzielił, w ogóle aby wszelkie do obrony jego przysługujące prawa przedsięwziął, gdyż złe skutki z zaniedbania tego wyniknąć mogące samemu sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, dnia 7. Listopada 1861.

L. 2526. **Obwieszczenie** (3367. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwaryi podaje do powszechnéj wiadomości, że w skutek prośby kuratora masy spadkowéj po Alojzym Jaroszku Karola Potyki przedsięweźmie na dniu 7. Stycznia, 3. Lutego i 3. Marca 1862 każdą razą o godzinie 9téj przedpołudniem w drodze egzekucyi ugody sądowéj na dniu 17. Września 1856 do l. 1821 zawartéj, przymusową sprzedaż realności pod l. k. 56 w Kalwaryi położonéj, w celu zaspokojenia summy 391 złr. 84 kr. z odsetkami po 4 od sta, od dnia 17. Września 1856 bieżącymi, pod następującymi warunkami:

1. Cenę wywoławczą stanowi wyposrodkowana w drodze sądowéj, wartość szacunkowa w kwocie 3493 zła. 20 c.
2. Na 1. i 2. terminie zostanie realność tylko za cenę szacunkową, lub wyższą, na 3. terminie zaś także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.
3. Każdy chęć kupna mający winien złożyć, chcąc być dopuszczonym do licytacyi 10% ceny wywoławczéj, mianowicie kwotę 349 zła. 32 c. jako wadyum.
4. Ofiarujący najwyższą cenę nabywa realność.
5. Nabywca będzie obowiązany w przeciągu miesiąca licząc od dnia, na którym dotycząca likwidacyi rezolucya stanie się prawomocną, zapłacić egzekwowaną sumę 391 zła. 84 c. wraz z zaległemi odsetkami i kosztami sądowemi o ile na zaspokojenie téj sumy wystarczy cena kupna, w którą ma być wliczone złożone wadyum.
6. Nabywca obejmie z dniem nabycia wszystkie na nabytéj realności ciążące tak publiczne jakoteż i inne ciężary, a zatem także hypotekowane na téjże kapitały prywatne, o ile na ich zaspokojenie cena kupna wystarczy, jednakowoż będzie mu wolno ułożyć się względem tych kapitałów z dotyczącymi wierzycielami hypotecznymi, z wyjątkiem wszakże kapitału z pp. na którego zaspokojenie realność zostaje sprzedaną.
7. Z dniem sprzedaży staje się nabywca obowiązanym wypłacić cenę kupna w miarę intabulowanego skryptu dłużnego, jakotéż wypełnić wszystkie na cenie kupna ciążące obowiązki.
8. Realność przejdzie w chwili nabycia, w obecnym swym stanie i granicach, jednakowoż bez żadnéj ewikcyi w posiadanie nabywcy, który także wszelkie niebezpieczeństwa na siebie przyjmie.

   Przyznanie zaś nastąpi dopiero wtedy, gdy nabywca złoży całą cenę kupna, albo wykaże, że wierzyciele hypoteczni intabulowane na swoją korzyść kapitały, nadal pozostawiają.
9. Jeżeli nabywca niedotrzyma terminów wypłaty, to nastąpi relicytacya realności na jego koszta i niebezpieczeństwo i zostanie na jednym terminie, nawet poniżéj wartości szacunkowéj sprzedaną.

Kalwarya, dnia 11. Listopada 1861.

N. 4595. **Edykt.** (3390. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje do wiadomości, iż Michał Styrczula gospodarz z Dzianisza CN. 201 pomarł tamże beztestamentalnie na dniu 28. Sierpnia 1847.

Ponieważ sądowi pobyt tegoż pełnoletniego syna Jana Styrczuli wiadomy niejest, więc wzywa się tegoż, ażeby się w ciągu roku od dnia niżéj położonego do sądu tutaj zgłosił i swoje oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym razie bowiem pertraktacya masy z zgłaszającemi się spadkobiercami i z ustanowionym dla nieobecnego kuratorem Wojciechem Styrczulą załatwioną będzie.

Nowytarg, dnia 8. Listopada 1861.

N. 1726. **Edykt.** (3392. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje niniejszem do powszechnéj wiadomości, iż w skutek odezwy c. k. sądu krajowego w Krakowie z dnia 5. Października 1861 L. 16742 celem uskutecznienia pozwolonéj w drodze egzekucyi przez publiczną licytacyę sprzedaży zajętych Efroimowi Kenner w Modlniczce sprzętów domowych i gospodarczych na zł. 95 c. 57 w. a. oszacowanych na zaspokojenie należytości Berla Hochstein w kwocie zł. 100 wal. a. c. s c. pierwszy termin na dzień 17. Grudnia 1861 drugi na dzień 31. Grudnia 1861 zawsze o godzinie 10téj przedpołudniem, z tém nadmienieniem wyznaczony został, iż sprzęty na drugim terminie także niżéj ceny szacunkowéj w Modlniczce sprzedane będą. O czém chęć kupna mających uwiadamia się.

Krzeszowice, dnia 15. Listopada 1861.

Z. 6279. **Edict.** (3380. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. städtisch-delegirten Bezirks-Gerichte wird über Einschreiten des Rudolf Dessaga als väterlichen Curator des Camillo Dessaga sub pr. 11. September 1861 Z. 5236 überreichten Gesuches, allen Jenen, welche sich im Besitze der, von der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Wiener Versorgungs-Anstalt ausgestellten zwei Interimsscheine Nr. 121160/1 J. G. 1841 C. I. jeder ursprünglich auf C.-M. fl. 10 und auf den Namen Camillo Dessaga lautend befinden sollen, aufgetragen diese 2 Interimsscheine binnen einem Jahre diesem k. k. Bezirks-Gerichte um so gewisser vorzulegen, widrigens solche für ungültig und amortisirt erkläret werden, und der Aussteller deren Inhabern nicht mehr verpflichtet sein wird.

Rzeszów, am 4. November 1861.

L. 6496. **Edykt.** (3379. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem, że Sara Schorr przeciw Wolfowi Rosenblüth prośbę o zabezpieczenie prowizoryczne sumy wekslowéj 1000 zł. w. a. podała, i że w skutek téj prośby dla zapozwanego z miejsca pobytu niewiadomego Wolfa Rosenblütha kurator w osobie c. k. Notaryusza p. Pogonowskiego z substytucyą Notaryusza p. Holzera ustanowionym i temuż uchwała prowizoryczne zajęcie dozwalająca doręczoną została.

O tém uwiadamia się dłużnika z tym dodatkiem, aby sam lub przez ustanowionego kuratora, lub przez innego obranego zastępcę stósowne kroki poczynił i o miejscu swego pobytu sądowi doniósł.

Rzeszów, dnia 21. Listopada 1861.

L. 13545. **Edykt.** (3381. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszym wiadomo, że na zaspokojenie pretensyi p. Józefa Gutjahr de Helmhof w kwocie 6300 zł. w. a. z przyn. egzekucyjną sprzedaż Józefowi Wittingowi i spadkobiercom po Esterze Witting własnych ¾ części realności pod Nr, 4 i 7 w Tarnowie położonych pozwolono i że do przedsięwzięcia téj sprzedaży termina na 22. Stycznia i 26. Lutego 1862 z tém zastrzeżeniem wyznaczone, że na tychże terminach realności wyż wspomniane tylko za wartość szacunkową w kwocie 10774 złr. 42½ kr. lub powyż takowéj za złożeniem wadium w kwocie 1077 złr. 40 kr. w. a. w gotówce lub w papierach krajowych wedle kursu dziennego sprzedane zostaną, w razie zaś gdyby wyż wspomnioną sumę ze sprzedaży uzyskać nie można, naznacza się termin z zawezwaniem wierzycieli w celu ułożenia łagodniejszych warunków na 28. Lutego 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem. Warunki sprzedaży akt oszacowania i wyciąg tabularny można w Sądzie tutejszym przejrzeć.

O tém zawiadamia obie strony sporne i wierzycieli tabularnych, tym zaś którzy już późniéj zahypotekowani zostali, lub którym niniejsza uchwała z jakiéjbądź przyczyny doręczoną niezostanie wyznacza się zastępców w osobie p. Dra Rosenberga z substytucyą p. Dra Jarockiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 19. Listopada 1861.

N. 6699. **Edykt.** (3408. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie wiadomo czyni, że Herszko Hosenfeld przeciw Wolfowi Rosenblüth pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 750 zł. w. a. wytoczył, w skutek którego pozwu dla pozwanego z miejsca pobytu niewiadomego Wolfa Rosenblüth kurator w osobie c. k. Notaryusza pana Pogonowskiego z substytucyą c. k. Notaryusza p. Holzera ustanowionym i temuż zarazem uchwalony nakaz płatniczy doręczony został.

O czém uwiadamia się zapozwanego z tym dodatkiem aby sam, lub przez ustanowionego kuratora, lub przez innego sobie obranego obrońcę stósowne kroki, jeżeli takowe za potrzebne uważa, przedsięwziął i sądowi o miejscu swego pobytu doniósł, gdyż w razie przeciwnym wynikłe z zaniedbania tego skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Rzeszów, dnia 28. Listopada 1861.

N. 71511. **Concurskundmachung.** (3404. 2-3)

Zur Verleihung von drei neu errichteter Stipendien aus der Ludwika Niezabitowski'schen Stipendienstiftung im jährlichen Betrage von zweihundert zehn Gulden (210 fl.) österr. Währung vom laufenden Schuljahre 1861/2 augefangen, wird der Concurs bis Ende December l. J. ansgeschrieden.

Diese Stipendien sind für adelige und dürftige Jünglinge bestimmt, welche sich den Studien an eine k. k. Lehranstalt in Galizien widmen und wenigstens die Hauptschulen beendigt haben, und es dauert der Bezug derselben unter den gesetzlichen Bedingungen bis zur Beendigung der Studien.

Auf dieses Stipendium haben vor Allem Anspruch:

a) Die verwandten Glieder Famielie des Josef Niezabitowski Großvaters der Stifterin Ludwika Niezabitowska in der geraden Linie sowohl männlicher als weiblicher Abstammung, wenn selbe die übrigen zum Genusse der Stipendien vorgeschriebenen Erfordernisse besitzen, dann
b) die Nachkommen jener galizischen Adelige, welche ihren Adel entweder durch den Besitz von Landgütern zur Zeit der Könige von Polen oder durch Verleihungsdecrete dieser Könige gesetzlich nachgewiesen haben, in Ermanglung von Bewerbern aus diesen beiden Classen (a. und b.)
c) Die Nachkommen der von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich in den Adelstand Erhobenen und mit dem Indigenaten der Königreiche Galizien und Lodomerien Betheilten.

Das Präsentationsrecht für diese Stipendien steht der Frau Antonina Skarbek-Borowska geborene Niezabitowska zu.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der Vorstände der Studien-Anstalten, denen sie angehören, innerhalb des Concurs-Termines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Den Bewerbungsgesuchen sind, wenn die Stipendien aus dem Titel der Angehörigkeit an die bevorzugte Familie der Stifterin angesprochen werden, die Beweisdocumente hierüber und in jedem Falle die Nachweise über die Adelseigenschaft, die Taufscheine, Mittellosigkeits-Zeugnisse Impfscheine, dann Studien- und Frequentationszeugnisse anzuschließen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 17. November 1861.

N. 71511. **Ogłoszenie konkursu.**

Dla nadania trzech świeżo utworzonych stypendyów z fundacyi Ludwiki Niezabitowskiéj w rocznéj kwocie dwiestu dziesięciu złotych (210 zł.) w. a. zaczawszy od bieżącego roku szkolnego 1861/2 rozpisuje się konkurs po koniec Grudnia r. b.

Te stypendya przeznaczone są dla ubogich młodzieńców ze stanu szlacheckiego, którzy poświęcają się naukom w którym z c. k. zakładów naukowych w Galicyi i przynajmniéj ukończyli główne szkoły, a pobieranie stypendyum trwa przy warunkach prawnych aż do ukończenia studyów.

Prawo do tego stypendyum mają przedewszystkiem:

a) Spokrewnieni członkowie familii Józefa Niezabitowskiego, dziada fundatorki Ludwiki Niezabitowskiéj, w prostéj linii tak po mieczu jak i po kądzieli, jeźli posiadają inne warunki, przepisane do pobierania stypendyum,
b) Potomkowie téj szlachty galicyjskiéj, która udowodnila prawnie swoje szlachectwo albo posiadaniem dóbr ziemskich za królów polskich albo téż indygenatami tych królów, a w braku kompetentów z tych obudwu klas (a. i b.)
c) potomkowie rodzin, które Jego Mość Cesarz Austryi wyniósł do stanu szlacheckiego i obdarzył indigenatem królestw Galicyi i Lodomeryi.

Prawo prezentacyi na te stypendya przysługa W. Antonii Skarbek-Borowskiéj z domu Niezabitowskiéj.

Kompetenci o to stypendyum mają podać prośby swoje za pośrednictwem przełożonych tych zakładów naukowych, do których należą z załączeniem potrzebnych dokumentów i w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa.

Do prośb mają być załączone, jeżeli kandydat ubiega się o stypendyum tytułem pokrewieństwa z familią uprzywilejowaną, dowody na to, a w każdym razie dowody szlachectwa, metryka chrztu, świadectwo ubóstwa, szczepienie ospy i zaświadczenie naukowe i frekwentacyjne.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 17. Listopada 1861.

L. 2022. **Edykt.** (3391. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszem do wiadomości, że w r. 1848 umarł we wsi Jaworkach Filip Trębacz bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli.

Ponieważ miejsce pobytu Łukasza Trębacza syna zmarłego jest niewiadomem, więc się go wzywa, aby się w przeciągu roku zgłosił i dał oświadczenie do spadku, inaczéj pertraktacya z tymi co się zgłosili i z kuratorem dla niego ustanowionym Jędrzejem Trębaczem ukończoną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Krościenko, dnia 14. Listopada 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 7. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.85	63.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.80	81.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 90	67.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	121.50	122 —
„ 1854 für 100 fl.	89 —	89 25
„ 1860 für 100 fl.	89.75	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	69 50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 50	65.57

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	747.—	749 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	179.—	179 20
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	592.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2128	2130
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	279.—	280.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.50	159.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 50	121.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	262.—	263 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	165.—	165 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	421 —	423.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	193 —	195 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	399 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	390.—	400.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	89 25
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.70	84.90
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		78 25	79.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	121.60	121.80
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.50	96.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122. —	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	101 —
Salm zu 40 „	38.25	38 50
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	34.—	34.50
St. Genois zu 40 „	37.—	37 50
Windischgrätz zu 20 „	20 50	21.—
Waldstein zu 20 „	21 75	22.25
Keglevich zu 10 „	15 25	15.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	121.—	119.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	121.25	121.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	104.70	104.80
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	140 30	140 40
Paris, für 100 Franks 5%	55.25	55.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours. Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	73	6	74
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	73	6	74
Krone	—	—	—	—	19	45	19	50
20Frankstück	11	15	—	—	11	34	11	36
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	48	11	50
Silber	—	—	—	—	142	—	142	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	332" 77	— 1·1	94	West schwach		Regen	— 2·0	+ 3·1
	10	33 57	— 0·4	90	Ost mittel				
11	6	33 52	— 3·6	88	„ „				

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.